

## Quartalsweise und jährliche Meldepflichten

Mit dem Consultation Paper 58 zum Aufsichtsrechtlichen Meldewesen und den Veröffentlichungspflichten wurden im Juli 2009 erstmalig die Berichtsanforderungen und Quantitative Reporting Templates (kurz: QRT) für Solvency II zur Diskussion freigegeben. Seitdem stellen insbesondere die auf den Meldeformularen beruhenden Datenanforderungen eine hohe Hürde für die Unternehmen der Branche dar, denn sie sind – neben einer inhaltlichen Komplexität und der partiell sehr hohen Anforderungen hinsichtlich der Datengranularität – teilweise auch quartalsweise zu berichten. Ein Pre-Test, der von CEIOPS in 2010 initiiert wurde, hatte eine erste qualitative Beurteilung der Anforderungen ermöglicht. Die Erkenntnisse aus einer weiteren Konsultation – durchgeführt Ende 2011 / Anfang 2012 - mündeten in den Final Report, der damit das vorerst gültige Ergebnis und somit die Grundlage für die Solvency-II-Erstmeldungen darstellt. Die in Konsultation befindlichen Interim Guidelines (Zeitraum Ende März bis Mitte Juni 2013) umfassen einen Auszug der für die Erstmeldung voraussichtlich relevanten QRT.

## Quantitative Reporting Templates sind wesentlicher Bestandteil von Solvency II

Neben den qualitativen Reports (RSR – Regular Supervisory Reporting und SFCR – Solvency and Financial Condition Report) stellen die quantitativ orientierten Meldeformulare (Quantitative Reporting Templates) einen wichtigen Bestandteil der Berichtspflichten im neuen Aufsichtssystem Solvency II dar. Diese Daten liefern den Aufsichtsbehörden die Informationen, um die Versicherungsunternehmen bzw. –gruppen adäquat

analysieren und beurteilen zu können, insbesondere unter risikospezifischen Aspekten. Außerdem sollen die Daten rechtzeitig Hinweise auf drohende Risiken für die europäische Versicherungswirtschaft liefern und auch eine EU-übergreifende Vergleichbarkeit der quantitativen Informationen fördern.

Am Consultation Paper 58 (2009) waren die

# Solvency II kompakt

Das aktuelle Kompetenzportal zu Solvency II



Entwürfe von 44 neuen Meldeformularen angehängt. Diese beinhalteten u. a. eine Vielzahl von spartenspezifische Angaben, so dass nicht alle neuen Templates gleichermaßen von allen Unternehmen auch zu befüllen waren. Über zwei weitere Konsultationen wurden die QRT bis zum Final Report (Juli 2012) sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf den Umfang teilweise deutlich überarbeitet. Die hierin enthaltenen CP 09 und CP 11 stellen somit – samt der anhängenden QRT – die aktuell gültige Grundlage für die Meldungen dar.

Die Meldeformulare fokussieren unterschiedliche inhaltliche Aspekte und sind danach gebündelt. Ferner ist festgelegt, welche Reporting Templates jährlich oder quartalsweise zu übermitteln sind und ob eine Pflicht zur Meldung für Solounternehmen und / oder Gruppen besteht.

Eine Grobgliederung sieht folgende Unterteilung der QRT vor:

- Solo
- Bilanzen (BS)
- Eigenmittel (OF)
- MCR (MCR)
- SCR (SCR)
- Assets (AS)
- Versicherungstechnische Rückstellungen (TP)
- Angaben zur Rückversicherung (RE)

- Eigenmittelveränderungsrechnung (VA)

Gruppe

- Umfang der Gruppe (G)
- Angaben zu Transaktionen innerhalb der Gruppe (IGT)
- Angaben zu Risikokonzentrationen (RC)

Diverse Solo-QRT sind ebenfalls relevant für die Gruppenmeldung.

Für einige Formulare ist zudem eine

Offenlegungspflicht vorgesehen:

- BS-C1 – Bilanz (Solo und Gruppe)
- OF-D1Q – Eigenmittel (Solo und Gruppe)
- SCR-B2A / SCR-B2B / SCR-B2C – Solvenzkapitalanforderungen (Solo und Gruppe)
- MCR-B4A / MCR-B4B – Minimumkapitalanforderungen (Solo)
- Cover A1Q (Solo und Gruppe)
- TP(L)-F1Q – Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben (Solo)
- TP(NL)-E1Q – Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben (Solo)
- G01 – Angaben zu Unternehmen der Gruppe (Gruppe)
- RC – Risikokonzentrationen (Gruppe)

# Solvency II kompakt

Das aktuelle Kompetenzportal zu Solvency II



## Meldepflichten in den Interim Guidelines

In der (bis Mitte Juni 2013) laufenden Konsultation zu den Interim Guidelines (IGL) von Ende März 2013 werden – unter Berücksichtigung der Proportionalität – bereits jährliche und quartalsweise Meldepflichten für Solounternehmen und Gruppen formuliert.

Diese sollen lediglich einen Auszug aus der im Final Report veröffentlichten QRT – im Wesentlichen – die SCR- sowie MCR-Formulare, die Bilanz, die Eigenmittel, die Assets (AS-D1 und AS-D2O), Angaben zu den versicherungstechnischen Rückstellungen und spezifische Gruppenmeldungen umfassen.

Die Proportionalitätsgrenzen für die Jahres- und Quartalsmeldungen sollen anhand der Summe der Marktanteile – basierend auf dem Stand am 31.12.2012 – für Solounternehmen festgelegt werden. Danach wäre das jährliche quantitative

Reporting von allen Unternehmen einzureichen, die in Summe mindestens 80 % des nationalen Marktanteils auf sich vereinen. Die quartalsweisen Meldungen wären für alle Versicherer verpflichtend, die in Summe mindestens 50 % des nationalen Marktanteils innehaben. Als Ermittlungsgrundlage sollen in der Lebensversicherungsbranche die versicherungstechnische Rückstellung (brutto) und in der Nonlife-Sparte das Bruttoprämienvolumen herangezogen werden.

Versicherungsgruppen mit einer Bilanzsumme von mindestens 12 Mrd. EUR unterlägen ebenfalls der Meldepflicht.

Die nationalen Aufsichtsbehörden sollen die Erst- und Rückversicherer sowie die Gruppen mindestens elf Monate vor dem offiziellen Erstmeldetermin darüber informieren, ob sie meldepflichtig sind.